

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 98 (2023)
Heft: 1

Artikel: Zivile Schutzbauten
Autor: Besse, Frederik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1047561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivile Schutzbauten

Für die Schweiz war das Thema «Schutz der Bevölkerung vor Luftschlägen» stets wichtig. Moderne Konflikte werden in der Schweiz im urbanen Umfeld geführt. Einige dieser Schutzbauten werden heute als Keller genutzt. Wie sieht der heutige Stand der Schweizer Schutzbauten aus?

Hptm Frederik Besse

«Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein Schutzplatz», dieser Grundsatz gilt noch heute in der Schweiz. Somit soll heute für fast 9 Millionen Einwohner ein Schutz vor den zerstörerischen Waffen konventioneller Kriege vorhanden sein. Das volle Spektrum muss abgedeckt werden: ABC-Kampfstoffe und Nahtreffer konventioneller Waffen.

Stand heute

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) schreibt, dass der Schutzgrad über 100% sichergestellt sei. Allerdings sei dies schweizweit zu werten und bei gewissen Gemeinden könne es zu Lücken kommen. In der Schweiz sind derzeit rund 370 000 Schutzbauten und Anlagen im Betrieb.

Umfang

Egal, ob ein Schutzraum unterhalb eines Mehrfamilienhaus oder bei einer grossen Siedlung – es gibt einen Mindeststandard bei Schutzräumen und Schutzbauten.

So müssen Schutzräume in Kellerräumen mit einer verstärkten Stahlbetonhülle und verstärkten Abschlüssen ausgebaut werden. Dies sorgt dafür, den Einsturz des Gebäudes zu überstehen und schützt vor den meisten Waffenwirkungen.

Damit die Zufuhr frischer Atemluft gewährleistet ist, verfügen die Schutzräume über eine Belüftungseinrichtung. Die weitere Ausrüstung umfasst Liegestellen und Trockenklosett.

Zuteilung der Schutzräume

«Kann ich den Schutzraum in meinem Keller beziehen?» Die Antwort darauf lautet: «Ja, aber...»

Denn die definitive Zuteilung der Schutzräume erfolgt erst bei einer Verschärfung der sicherheitspolitischen Lage. Zeichnet sich ein bewaffneter Konflikt in der Schweiz oder im grenznahen Ausland ab, werden der Bevölkerung vorsorglich die Schutzräume zugewiesen. Das BABS rechnet mit fünf Tagen, um die Schutzbauten zu verteilen und betriebsbereit zu machen. Es werde natürlich berücksichtigt,

dass man idealerweise den Schutzraum im eigenen Haus nutzen kann.

So werden Schutzräume bezogen

Die Schutzräume sind auf Anordnung hin auszuräumen und einzurichten. Dies kann auch durch den Zivilschutz unterstützt werden. Mit Ausnahme der technischen Installationen (Belüftungssystem, Beleuchtung) muss grundsätzlich alles Material entfernt werden.

Der Bezug

Falls es zum Bezug des Schutzraumes kommen sollte, wird dieses Vorgehen empfohlen:

- Nehmen Sie Ihr Notgepäck mit, sowie persönliche Dokumente und ein batteriebetriebenes UKW-Radio.
- Lebensmittel (inkl. Spezial- und Säuglingsnahrung) und Medikamente vorbereiten.
- Fenster und Türen schliessen, elektrische Geräte ausschalten, Gasleitungen schliessen und offene Feuer (Cheminées, Kerzen) löschen.



Bilder: VBS

Insbesondere bei grösseren Anlagen hilft der Zivilschutz beim Einrichten der Schutzräume.

Des Weiteren wird angewiesen, den Mitbewohnern des Hauses zu helfen und den Anweisungen der Behörden zu folgen.

Notvorrat

Auch im Schutzraum gilt: Grundsätzlich sollte die Bevölkerung in der Lage sein, sich während mehrerer Tage ohne externe Unterstützung verpflegen zu können. Grundsätzlich sind Lebensmittel so zu wählen, dass man sie nicht mit Gas oder Brennstoffen kochen muss.

Ein optimaler Notvorrat können Sie in diesem Artikel einsehen und für den persönlichen Gebrauch nutzen.

Qualitätsstandard

Die Schweiz kennt insgesamt drei Qualitätsstandards bei Schutzräumen: A, B und C.

Qualitätsgruppe A: vollwertiger Schutzraum, der auf Anordnung betriebsbereit gemacht werden muss.

Qualitätsgruppe B: erneuerbarer Schutzraum. Es gilt eine reduzierte Unterhaltspflicht (nur für bestimmte Komponenten).

Qualitätsgruppe C: Raum mit Behelfsschutz. Räume dieser Kategorie gelten als aufgehoben und stehen der Bevölkerung nicht mehr als Schutzräume zur Verfügung.

Die Qualität der Schutzräume wird im Regelfall alle zehn Jahre überprüft und es gibt keine Nachkontrollen. Das heisst, dass Mängel innerhalb von zehn Jahren behoben werden müssen.

Alle Schutzräume dürfen zu privaten Zwecken genutzt werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Rolle der Kantone und Gemeinden

Sehen wir uns den Kanton Bern als Beispiel an: Gemäss dem Bundesrecht sind die Steuerung des Schutzraumbaus und die Zuweisungsplanung Aufgaben der Kantone. Im kantonalen Recht des Kantons Bern (Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz) KBZG wird die Erstellung der Zuweisungsplanung an die Gemeinden delegiert.

Bern überprüft mit der auf 2025 geplanten Revision des KBZG, die Aufgabe der Erstellung der Zuteilungspläne dem Kanton zu übertragen.

Regierungsrat Philippe Müller nimmt auf Anfrage des SCHWEIZER SOLDAT

Mein persönlicher Notvorrat

Getränke

- ☐ 9 Liter Wasser (pro Person)
- ☐ weitere Getränke

Lebensmittel

(für rund 1 Woche)

- ☐ Reis oder Teigwaren
- ☐ Öl oder Fett
- ☐ Konserven, z. B. Gemüse, Früchte oder Pilze
- ☐ Mehl, Trockenhefe
- ☐ Dauerwürste, Trockenfleisch
- ☐ Fertiggerichte, z. B. Rösti
- ☐ Fertigsuppen
- ☐ Hartkäse, Schmelzkäse
- ☐ Bouillon, Salz, Pfeffer

- ☐ Kaffee, Kakao, Tee
- ☐ Müesli, Dörrfrüchte, Nüsse
- ☐ Hülsenfrüchte
- ☐ Zwieback oder Knäckebrötchen
- ☐ Schokolade
- ☐ UHT-Milch, Kondensmilch
- ☐ Zucker, Konfitüren, Honig
- ☐ Spezialnahrung (bei Nahrungsmittelunverträglichkeit)
- ☐ Futter für Haustiere

Hausapotheke/Hygiene

- ☐ Seife, WC-Papier
- ☐ Desinfektionsmittel
- ☐ 50 Hygienemasken pro Person
- ☐ persönliche Medikamente

Und ausserdem ...

- ☐ Batteriebetriebenes Radio, (Kurbel-)Taschenlampe, Ersatzbatterien
- ☐ Kerzen, Streichhölzer und/oder Feuerzeug
- ☐ Gaskocher, Rechaud
- ☐ etwas Bargeld

Auf den Geschmack kommt's an

Nehmen Sie bei der Zusammenstellung des Notvorrats auf die geschmacklichen Vorlieben der Familienmitglieder Rücksicht. Auch ein gewisser Vorrat an kalt genießbaren Lebensmitteln macht Sinn. Im Übrigen sollten Lebensmittel sachgerecht gelagert, innert nützlicher Frist verbraucht und wieder ersetzt werden.

Herausgeber: BBL, 3003 Bern, www.bwl.admin.ch
Vertrieb: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch, Art.-Nr. 750.143.D

Persönlicher Notvorrat.

Stellung zu diesem Thema: «Durch den Krieg in der Ukraine ist das Thema der Schutzräume für die Bevölkerung wieder verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.

Im vergangenen Jahr erarbeiteten wir daher eine Lösung, um die Zuweisungsplanung für die Gemeinden durch den Kanton erstellen zu können. In ihrem Auftrag haben wir anschliessend für 182 Gemeinden unsers Kantons die Zuweisungsplanung neu erstellt.

Dieses Angebot werden wir auch in Zukunft aufrechterhalten, solange die Zuweisungsplanung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt.»

Ausblick

In der Schweiz werden Konflikte im urbanen Gebiet ausgetragen.

Das Konzept der Schutzräume ist damit noch immer aktuell und wichtig für die Gesamtverteidigungsstrategie der Schweiz. 